

komfortables Nachschlagewerk dienen. Eine literaturgeschichtliche Untersuchung allein kann jedoch nicht erklären, warum es zu den Veränderungen in der Motivgeschichte kam, sie kann nichts über Einflüsse anderer Medien auf die Passionstraktate aussagen. Diese medialen Querverbindungen aufzuzeigen ist die Aufgabe einer zukünftigen interdisziplinär ausgerichteten Forschung.

Andreas Bihrer

PAVLINA RYCHTEROVÁ: Die Offenbarungen der heiligen Birgitta von Schweden. Eine Untersuchung zur altschwechischen Übersetzung des Thomas von Štítné (um 1330–um 1409) (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 58). Köln: Böhlau 2004. IX, 290 S, Geb. € 39,60.

Die Offenbarungen der heiligen Birgitta von Schweden (ca. 1303–1373) fanden in den letzten Jahren eine immer größere Beachtung in der Forschung, da diese Texte für viele Forschungsthemen und -richtungen bedeutsam sind, sei es für ein literaturwissenschaftliches Interesse an weiblicher Autorschaft und an der religiösen Erbauungsliteratur des Spätmittelalters in den verschiedenen Stufen ihrer Überlieferung oder für ein religionsgeschichtliches Interesse an der Ausbildung von Laientheologie und Laienspiritualität im Mittelalter. Seit dem Jahr 2002 liegt die in fünf Redaktionen überlieferte lateinische Fassung der Offenbarungen Birgittas, die der spanische Mönch Alfonso von Jaén als Erstredaktor nach dem Tod der Visionärin zusammengestellt hatte, vollständig ediert vor. Die aktuelle Forschung richtet gegenwärtig ihr Augenmerk auf die auffällig schnelle Verbreitung der lateinischen Fassungen in großen Teilen Europas und auf die vollständigen oder ausschnitthaften Übertragungen in die Volkssprachen.

Pavlina Rychterová untersucht in ihrer von Alexander Patschowsky betreuten Konstanzer Dissertation vom Wintersemester 2002/2003, die für den Druck geringfügig überarbeitet wurde, die altschwechische Übersetzung der Offenbarungen Birgittas durch den Landadeligen Thomas von Štítné (ca. 1331–ca. 1401). Dessen Übertragung umfasst etwa ein Viertel der lateinischen Vorlage, Thomas stellte eine Fassung für den Privatgebrauch und eine später entstandene Version für Laien her. Am Beginn von Rychterovás Studie steht eine Beschreibung von Leben und Werk der heiligen Birgitta (9–84). Höchst ausführlich wird die Biographie der Visionärin nachvollzogen, viel knapper sind hingegen die Ausführungen zur Kanonisation und zur Redaktion der Offenbarungen ausgefallen; am Ende bietet die Verfasserin einen kurzen Ausblick auf die Rezeption der Visionen in Europa. Rychterovás überzeugende Ergebnisse zur Aufnahme der Offenbarungen in Böhmen zeigen, dass die Texte besonders im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts und zu Beginn des 15. Jahrhunderts rezipiert wurden und dass hierbei insbesondere die Prager Universität und Matthäus von Krakau eine zentrale Rolle spielten (85–110). Anschließend stellt die Verfasserin Leben und Werk des Übersetzers Thomas von Štítné vor und ordnet ihre Ergebnisse vor dem Hintergrund aktueller Forschungen zur laikalen Spiritualität im Spätmittelalter ein (111–140). Das Zentrum ihrer Arbeit bildet die Untersuchung der altschwechischen Übersetzung der Offenbarungen durch eine präzise Analyse der Vorrede, des Umgangs mit der lateinischen Vorlage und des Verhältnisses zwischen den beiden Fassungen (141–243). Dabei steht Thomas von Štítné als Übersetzer im Mittelpunkt, sein Verständnis des Textes, seine Art der Übersetzung und seine Intentionen. Das Ziel der Verfasserin ist eine »literaturhistorische« (2) Analyse des Texts und damit dessen Einbettung in den geschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext.

Die Studie Rychterovás bietet eine Vielzahl an biographischen Informationen zu Visionärin und zum Übersetzer, dazu eine große Anzahl an durch textnahe Verfahren gewonnene überzeugende Ergebnisse, die jedoch nicht in Zwischenfazit oder übergeordneten Schlussfolgerungen gebündelt werden. Auch deswegen kommt der kurze Epilog etwas überraschend, in welchem Rychterová Birgitta von Schweden und Thomas von Štítné als gesellschaftliche Konstrukte in Vergangenheit und Gegenwart versteht (245–253). Die dort formulierten wichtigen und überzeugenden Ergebnisse hätten noch weiter eingeordnet werden können, zum Beispiel durch einen Hinweis auf die breite literaturwissenschaftliche Forschung, so auf überlieferungsgeschichtliche Untersuchungen insbesondere zur Visionsliteratur, auf die Erforschung von Autorenbildern, auf Studien zu Übersetzungen als bewusste Neuschöpfungen oder zur Entstehung von Texten als Gemeinschaftsarbeit von mehreren Personen über einen längeren Zeitraum hinweg, also zur prozesshaften Genese von Texten. Ein weiteres zentrales Ergebnis der Forschungen Rychterovás ist

die Edition beider Fassungen der alttschechischen Übersetzungen des Thomas von Štítně, die separat erscheinen werden.
Andreas Bihrer

JIRI KEJR: Die Causa Johannes Hus und das Prozessrecht der Kirche. Mit einem Vorwort des Erzbischofs von Prag Miroslav Kardinal Vlk. Aus dem Tschechischen übersetzt von Walter Annuß. Regensburg: Friedrich Pustet 2005. 214 S. Geb. € 27,90.

Zu den umstrittensten Themen der Kirchengeschichte gehört nach wie vor die *causa* Jan Hus (ca. 1370–1415), also die Frage nach Häresie oder Rechtgläubigkeit des Prager Predigers, Theologen und Kirchenreformers und die Berechtigung des Urteils des Konstanzer Konzils, das Hus trotz Geleitzusage von König Sigismund am 6. Juli 1415 auf den Scheiterhaufen führte. Theologisch wurden von Seiten der Katholiken und ihrer Gegner lange vor allem die Differenzen von Hus zur offiziellen Kirchenlehre betont, wurde er, wie schon auf dem Konzil selbst, als nur unwesentlich gemäßigter Anhänger des verurteilten Oxforder Magisters John Wyclif (vor 1330–1384) angesehen. Es war dann das Verdienst von Paul de Vooght (*L'hérésie de Jean Hus*, Löwen 1960) und Matthew Spinka (*John Hus' concept of the church*, Princeton-New Jersey 1966), die Differenzen Hus' zu Wyclif herausgearbeitet und gezeigt zu haben, wie sehr Hus ein (sicherlich einseitiger) Schüler des hl. Augustinus geblieben ist. Ohnehin wird man nicht vergessen, dass der scholastische Traktat *De Ecclesia* erst aus der Auseinandersetzung mit Wyclif und Hus geboren wurde. Doch nicht nur die Theologie Hus' ist umstritten. Auch sein Prozess im Vorfeld des Konzils und auf dem Konzil selbst ruft noch immer die unterschiedlichsten Urteile hervor. Diesen streng kanonistisch aufzuarbeiten ist das Ziel von Jiří Kejř: Dessen Studie geht aus seiner Mitarbeit an einer ökumenischen Kommission hervor, die sich die Aufarbeitung des »Fall Hus« im Hinblick auf das Heilige Jahr 2000 und die Vergebungsbitte des Papstes zum Ziel gesetzt hatte. Sie möchte den gesamten Prozess vor dem kirchlichen Prozessrecht der damaligen Zeit prüfen und so die eingeschränkte Frage einer Beantwortung zuführen, ob dessen Verurteilung rein formal-juristisch korrekt ablief. Das kenntnisreiche Werk beweist eine umfassende Vertrautheit mit den eher verstreuten Quellen, mit der Hus-Literatur und mit dem Kirchenrecht des Spätmittelalters.

Der Prozess kam durch eine Appellation Hus' und seiner Freunde gegen ein Verbot des Prager Erzbischofs (wohl Anfang 1409) ins Rollen, die Bücher des soeben als Ketzer verurteilten John Wyclif herauszugeben (21–28). Papst Alexander V. bestätigte in einer Bulle vom 20. Dezember 1409 diese Vollmacht des Erzbischofs und verbot, an privaten Orten zu predigen. Hatten gegen den erzbischöflichen Erlass bislang fünf Studenten appelliert, so legte nun auch Hus gegen die Bulle eine (durchaus legitime) *Appellatio ad papam melius informandum* ein (32–34). Man berief sich u.a. auf die Privilegien der Universität, dazu auf die päpstliche Bestätigung der Bethlehemskapelle als Predigtort. Die folgende Verkündigung des Banns durch Erzbischof Sbinco von Hasenburg (1403–1411) war nach erfolgter Appellation deshalb nichtig (51). Der Papst bestellte Kardinal Odo Colonna zum Richter; dieser zitierte Hus vor das päpstliche Gericht. Die »persönliche Vorladung von Hus« sollte sich als »der juristische ›Haken‹« erweisen, »von dem sich Hus nie mehr ... befreien« konnte (54). An der Kurie war nun ein Ketzerprozess gegen Hus anhängig, bei dem er sich nur persönlich verantworten konnte, was gleichzeitig aber als sehr gefährlich erschien, agierten doch seine Prager Widersacher geschickt an der Kurie. Hus ließ sich durch Prokuratoren, v.a. den juristisch versierten Jan z Jesnice († etwa 1420) vertreten; als Colonna dies nicht gelten ließ, stellten die Prokuratoren den Antrag auf Befangenheit des Richters. Colonnas Bann gegen Hus wegen Nichterscheins war somit eigentlich ungültig. Als König Wenzel den Erzbischof am 6.11.1411 zwang, einen Schiedsspruch, der Hus von aller Häresie freisprach, zu akzeptieren, entzog Sbinco sich durch Flucht. Auch an der Kurie schien sich eine für Hus positive Wendung zu ergeben, übertrug der Papst doch nunmehr die *causa* vier Kardinälen, von denen schließlich Francesco Zabarella (1360–1417) allein mit der Prozessführung beauftragt wurde. Immerhin waren nun die Anträge auf Befreiung von der persönlichen Zitation zur Untersuchung angenommen worden. Aus unbekanntenen Gründen erfolgte aber eine erneute Wende: Zabarella wurde durch Rinaldo de Brancaccio und dann Pietro degli Stefaneschi ersetzt, Hus' Prokurator Jesnice wurde wegen Häresieverdacht in Rom eingekerkert und musste fliehen und schließlich wurde der Bann gegen Hus wegen Nichterscheins verschärft. Am 18.12.1412 appellierte Hus darauf an Christus, ein Schritt,